

Schuljahr: _____

Praktikumsbeginn: 1. August _____

Vom Betrieb bevorzugte Praktikumsstage:

☐ Mo-Mi☐ Mi-Fr☐ flexibel

(Aus organisatorischen Gründen der Klasseneinteilung können wir Wünsche nur bedingt berücksichtigen.)

Praktikumsbetrieb	Praktikantin/ Praktikant
Firmenname	Name, Vorname
Praktikumsbetreuer/in	Straße
Straße	Postleitzahl/Wohnort
Postleitzahl/Ort	Geburtsdatum
Telefon	Gesetzliche/r Vertreter/in
E-Mail (zwingend erforderlich, bitte deutlich ausfüllen)	E-Mail (zwingend erforderlich, bitte deutlich ausfüllen)
	Telefon

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft geschlossen:

§ 1

Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o. g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt am **1. August** und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet an jeweils drei Tagen auch in den Schulferien statt. Die Einteilung der Praktikumsstage (Montag bis Mittwoch bzw. Mittwoch bis Freitag) erfolgt durch die Schule.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2

Probezeit/Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Praktikumsplan: (Pflichtangabe! Bitte konkret ausfüllen.)

Zeitraum	Abteilung / Bereich	Ausbildungsinhalte

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind. Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums in der Mitte und zum Ende des Schuljahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 637) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4

Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss dem Praktikumsbetrieb gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegt werden.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt drei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort/Datum

Praktikumsbetrieb + Stempel

Praktikant/in ggf. Erziehungsberechtigte